

Merkblatt über die Teilnahme an mündlichen Terminen der zweiten juristischen Staatsprüfung als Zuhörer

1.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Referendararbeitsgemeinschaften können an mündlichen Prüfungsterminen im Gebäude des Justizministeriums in Düsseldorf, Martin-Luther-Platz 40 als Zuhörer teilnehmen.

2.

Voraussetzung ist ein rechtzeitiger Antrag auf Reservierung eines Zuhörerplatzes. **Der Antrag auf Platzreservierung soll per E-Mail an Zuhoerer@jm.nrw.de gerichtet werden.** Eine Anmeldung kann auch schriftlich oder per Telefax erfolgen (Landesjustizprüfungsamt NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf, Telefax-Nr. 0211/8792-418). Die Antwort erfolgt ausschließlich postalisch.

3.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die dem Landesjustizprüfungsamt **spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** vorliegen. Beantragt werden kann die Teilnahme an mehreren mündlichen Prüfungen, wobei jeweils die Angabe eines Wunschtermins möglich ist.

4.

Referendarinnen und Referendare, die sich bereits im Prüfungsverfahren befinden, werden bei der Vergabe der Zuhörerplätze bevorzugt berücksichtigt. Der Antrag auf Reservierung eines Zuhörerplatzes ist in diesem Fall unter **Angabe des LJPA-Geschäftszeichens** zu stellen. Referendarinnen und Referendare, die sich noch nicht im Prüfungsverfahren befinden, haben ihrer Anmeldung einen **Nachweis über die Ableistung des Vorbereitungsdienstes** beizufügen.

5.

Arbeitsgemeinschaften können nur an den ungeraden Datumstagen eines Monats zuhören. Zugelassen werden können - einschließlich der AG-Leiterin oder des AG-Leiters - nur bis zu zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft. Diese sind in dem Antrag auf Platzreservierung konkret zu benennen. Fortgeschrittenenarbeitsgemeinschaften werden bevorzugt berücksichtigt.

6.

Einlass in das Dienstgebäude wird am Prüfungstag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr gewährt. Voraussetzung - auch für einen eventuellen erneuten Zutritt nach einer Prüfungspause - ist die gleichzeitige Vorlage der Reservierungsbestätigung sowie eines gültigen Bundespersonalausweises oder Reisepasses. Zuhörer, die verspätet erscheinen, werden erst nach den Kurzvorträgen (ca. 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr) in das Dienstgebäude eingelassen.

7.

Die Zuhörer werden gebeten, in einer der Prüfungssituation angemessenen Bekleidung zu erscheinen.

8.

Termine der mündlichen Prüfungen finden sich unter

www.justiz.nrw.de/JM/landesjustizpruefungsamt/2_jur_staatspr/mdl_pruefung/termine

Stand: September 2015